

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

92 (19.11.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 92.

Samstag den 19. November

1842.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung des zweiten Kaminfegereidienstes im Oberamt Lahr betr.

N^{ro}. 32081. Der genannte Kaminfegereidienst ist durch Veretzung des Kaminfegermeisters Ulrici vacant geworden und soll demnächst wieder anderweit besetzt werden.

Er besteht aus folgenden Orten, Zinken und Höfen: Kürzell, Schutterzell, Meisenheim, Ottenheim, Allmannsweier, Nonnenweier, Wittenweier, Ruhbach mit dem Brudersthal, Reichenbach mit dem Zinken Kreuth und Gießen, Seelbach mit Steinbach, Dautenstein und den 5 Höfen Trettenbach, Haghof, Lenzelsberg, Ritschenthal und Lizenhard; ferner Schutterthal mit den 11 Höfen Kannebach, Michelbronn, Regelsbach, Dürenbach, Laulisgraben, Neubäuser, Föhrenhöfen, Kagenweiler, Schmetter, Sodhof und Hubhof; sodann Pringbach mit Emmersbach, Schönberg mit Eichelberg, Weiler, Harmersbächle und Schloß Geroldseck; endlich Mittelbach und Dundenheim.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihr vorgesetztes Bezirksamt binnen 4 Wochen anher zu melden und dabei über Alter, Befähigung, seitherige Beschäftigung, Aufführung, Familien- und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen.

Rastatt, den 9. November 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Lahr. [Ansuchen.] In einer dahier anhängigen Untersuchungssache fällt die Einvernahme einer gewissen ledigen Pauline Lienert von Berghaupten (Großh. Bezirksamts Gengenbach), deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht erhoben werden konnte, nothwendig; weshalb wir sämtliche Polizeibehörden dienstfreundschaftlich ersuchen, derselben auf etwaiges Betreten aufzugeben, daß sie sich ungesäumt dahier zur Einvernahme zu stellen habe.

Lahr, den 5. November 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Neumann.

Stühlingen. [Fahndung.] Der bekannte Bagant Fidel Hirtenstein von Mauchen, welcher ohne allen Ausweis ist, hat sich abermals von

Hause entfernt und zieht wahrscheinlich dem Bettel nach. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn anher zu liefern.

Stühlingen, den 14. November 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Frey.

Ettlingen. [Diebstahl.] Vom 24. auf den 25. October wurde in dem unverschlossenen Schopfe zunächst des Brauereigebäudes in Frauenalb ein 160 bis 180 Pfund schwerer Ambos entwendet. Dieser Ambos diente nur dazu, um eiserne Fahreise zu machen, und wird ein solcher nicht von den Schmieden, sondern hauptsächlich nur von den Rüsfern gebraucht. Der eiserne Keil, welcher bei den Schmiedambosen in dem Klope befestigt wird, ist unten kegelförmig, während der Ambos zur Anfertigung von Reifen eine

Höhlung unten hat. An dem Ambose selbst sind auf einer Seite 2 Doppeladler aufgeschlagen, an welchen derselbe hauptsächlich kennbar wäre. Der Werth des entwendeten Amboses beträgt 50 bis 60 fl.

Ettlingen, den 11. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

Wolfach. [Diebstahl.] In der Mahlmühle des Fidel Armbruster zu Oberwolfach wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet:

2 Sester Weizenmehl in einem drei Sester haltenden Sacke von weiß gebleichtem Kuder-
tuch, oben mit den Buchstaben I. H. mit
rothem Faden gezeichnet;

1 Sester geröllte Gerste in einem ähnlichen
Sacke, mit K. und L. roth gezeichnet.

Wolfach, den 15. November 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Der zur außerordentlichen Conscriptio gehörige Bernhard Stöckel von Urloffen hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, während er noch in Untersuchung wegen Refraction steht. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und gehörig zu verantworten, andernfalls gegen ihn gesetzlicher Vorschrift gemäß verfahren wird.

Offenburg, den 15. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Lörrach:

(1) zwischen der ev. Pfarrei Blansingen und
den Gemeinden Blansingen und Kleinkems;

im Bezirksamt Jestetten:

(1) zwischen der Pfarrei Degernau und den
Besitzern eines dieser Pfarrei zehntpflichtigen Acker-
s von 1 Jauchert im Berg auf dem obern Boden
in der Gemarkung Rechberg;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(1) des dem Hospital Wertheim auf Wert-
heimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(3) zwischen dem Großherzogl. Aerar und den
zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Renzingen;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

(1) des den Fürstl. Löwenstein. Standes-
herrschaften auf der Gemarkung Dittwar zu-
stehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neudenau:

(3) zwischen der Markgräfl. Bad. Standes-
herrschaft Zwingenberg und den Zehntpflichtigen
zu Zwingenberg,

(3) des der Markgräfl. Bad. Standesherr-
schaft auf Friedrichsdorfer Gemarkung zustehenden
Zehntens,

(2) des der Markgräfl. Bad. Standesherrschaft
Zwingenberg auf der Unter-Ferdinandsdorfer
und Ober-Ferdinandsdorfer Gemarkung zustehen-
den Zehntens;

im Bezirksamt Breisach:

(3) zwischen der Pfarrkirche Rothweil und
der Gemeinde Rothweil, wegen des jener in der
Rothweiler Gemarkung zustehenden Wein- und
Fruchtzehntens;

im Bezirksamt Walldürn:

(2) des Zehntens der Fürstl. Standesherr-
schaft Leiningen auf der Gemarkung Gericht-
stetten.

Alle Diejenigen, die in Hinblick auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

(3) Karlsruhe. [Brodlieferung.] Die Brod-
lieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit
Gottesau, Bruchsal, Rixlau, Mann-
heim u. Rastatt in den drei Monaten Januar,
Februar und März 1843, und

die Fourragelieferung für die Garnisonen
Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim
und Rastatt in denselben drei Monaten soll

Montag den 5. December d. J.,

an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-
Commandantschaften und bei der unterzeich-
neten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen
einzusehen u. Formulare zu den Soumissionen
unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche
Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit
der Aufschrift „Brod- (Fourrage-) Lieferung“

für die Garnison N. N. betr.“ einzusenden oder bis zum 5. December 1842, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle aufgesetzte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Aente beglaubigtes Leumunds- u. Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumunds- Zeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 2. November 1842.

Secretariat

des Großherzogl. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

(2) Freiburg. [Brod- und Fourrage-Lieferung betr.] Die Brod- und Fourrage-Lieferung für die Garnison Freiburg in den drei Monaten Januar, Februar und März 1843 soll Dienstag den 29. d. M. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg so wie bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend“ einzusenden, oder bis zum 29. November 1842, Morgens präcis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg aufgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Aente beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und

beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fourrage-Lieferungs-Bedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 13. November 1842.

Großherzogliche Garnisons-Commandantschaft.
Elosmann, Oberst.

(2) Gengenbach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Am Mittwoch den 7. l. M., Vormittags 9 Uhr, wird der Schulhausbau von Oberentersbach im Pflugwirthshause zu Unterentersbach durch Abstrichsversteigerung in Accord gegeben.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die steigerungslustigen Bauarbeiter sich sowohl über ihre Befähigung zur Bauausführung, als über ihre Haftbarkeit für die Accorderfüllung, durch legale Urkunden auszuweisen haben, und daß sie Bauplan und den auf 4648 fl. 58 kr. berechneten Kostenüberschlag bei dem Stabhalter Volkmer in Oberentersbach einsehen können.

Gengenbach, den 7. Nov. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(1) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich der seit 1797 von Haus abwesende Schmiedegesse Ludwig Fischang von Pflittersdorf auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1832 nicht gestellt, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 13. Nov. 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(3) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Mich. Burgmeier von Sulz, welcher der öffentlichen Aufforderung vom 4. Juni 1839 keine Genüge geleistet hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung überwiesen.

Lahr, den 2. November 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Friesenheim, dem Bürger u. Wittwer Michael Erb, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm sein Sohn Adam Erb als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(3) von Entersbach, der ledigen Cäcilia Breig, welche wegen vollständiger Taubheit für entmündigt erklärt und ihr Joseph Bollmer als Rechtsbeistand beigegeben wurde.

(2) Lahr. [Berichtigung.] In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr gegen den abwesenden Leopold Lehmann von Oberschopheim, Forderung betreffend. Da in dem, in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 293, 294 u. 295, sodann in dem Anzeigebblatt Nr. 85, 86 und 88 verkündeten Versäumungs-Erkenntniß vom 20. October Nr. 22416, durch ein Versehen bei der Ausfertigung die dem Beflagten gesetzte Frist von 4 Wochen ausgelassen wurde, so wird nunmehr das Versäumungs-Erkenntniß dahin berichtigt:

daß der Beflagte Leopold Lehmann schuldig sei, die eingeklagten 54 fl. nebst Verzugszinsen innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen und sämtliche Kosten zu tragen. B. R. W.

So geschehen, Lahr den 10. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Koll. vdt. Jamm.

Entscheidungsgründe.

Rücksichtlich dieser bezieht man sich auf die bereits schon öffentlich verkündeten.

In fidem

Jamm, a. j.

(1) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Christoph Scharr, Sohn des dahier verstorbenen Großh. Oberzollinspectors Georg Scharr, auf diesseitige Aufforderung vom 9ten Juni v. J. sich weder hier gestellt, noch Nachrichten von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung

übergeben, und die elterlichen Erbschaften Denjenigen zugetheilt, welchen sie zuläme, wenn er sich zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Rastatt, den 9. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaß.

(2) Waldshut. [Ersvorladung.] Am 23. September d. J. starb dahier der Bürger und Bäckermeister Reinhard Mangold, ehelicher Sohn des im Jahr 1810 verstorbenen hiesigen Bürgers Felix Mangold und der noch lebenden Franziska Hotinger, ohne eheliche Abkömmlinge und Geschwister.

Da nun seine erbfähigen Verwandten väterlicher Seite unbekannt sind, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten um ihre in 644 fl. 12 kr. bestehende — aber in lebthäglicher Nutzung der Wittwe des Verstorbenen bleibende — Erbportion um so gewisser dahier zu melden und ihr Erbrecht gehörig zu begründen, widrigens solche nach Umfluß obiger Frist der noch lebenden Mutter des Erblassers gesetlich zugewiesen werden müßte.

Waldshut, am 4. Nov. 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buiffon.

(2) Bertheim. [Ersvorladung.] Der ledige Georg Michael Dösch von Nassig ist angeblich vor ungefähr neun Jahren nach Nordamerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, zur Empfangnahme der ihm durch das am 5. Juli d. J. erfolgte Ableben seines Vaters Johann Jakob Dösch zu Nassig anerfallenen Erbschaft sich binnen drei Monaten, von heute an, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigensfalls die vorliegende Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bertheim, den 5. Oct. 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Jauch. vdt. Bausch,
Notar.

(3) Haslach. [Ersvorladung.] Der abwesende, in Nordamerika sich aufhaltende Fuhrmann Georg Kaspar, geheiratheter Bürger dahier, ist bei der Erbtheilung seines am 27. v. M. dahier verstorbenen Vaters Landolin Kaspar betheiligt. Derselbe wird ammit aufgefordert, binnen sechs Monaten zur Erbtheilung sich um so gewisser

dahier zu melden, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Georg Kaspar zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 22. October 1842.
Großh. Bad. F. F. Amts-Revisorat.
Jamponi.

(3) Wertheim. [Erbvorladung.] Auf das am 28. September d. J. erfolgte Ableben der Ehefrau des Johannes Dösch d. j., Walburga geb. Kempf, von Nassig, ist dem im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewanderten ersten Eheohn Georg Nikolaus Beck eine Erbschaft anerfallen, zu deren Empfangnahme derselbe oder seine Rechtsnachfolger binnen drei Monaten, von heute an, hiemit aufgefordert werden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 31. October 1842.
Großherzogliches Amts-Revisorat.
Jauch. vdt. Bausch,
Notar.

(3) Ettlingen. [Erbvorladung.] Der ledige und volljährige Joseph Eble von Reichenbach, welcher im Jahr 1831 nach Nordamerika ausgewanderte und seit dem Jahr 1835 nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Georg Michael Eble von Reichenbach berufen.

Derselbe oder seine eheliche Leibeserben werden anmit aufgefordert, von heute an binnen vier Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und über den Antritt der etwa 100 fl. betragenden Erbschaft sich zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene oder dessen Rechtsnachfolger zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettlingen, den 1. November 1842.
Großherzogliches Amts-Revisorat.
Braunwarth. vdt. Vogel,
Notar.

(3) Wertheim. [Erbvorladung.] Auf das am 15. October 1841 erfolgte Ableben des Bürgers und Zieglers Johann Martin Haag von Nassig und seiner am 8. October 1839 gestorbenen Ehefrau Anna Katharina geb. Dösch ist den vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderten beiden Kindern: Katharina Bar-

bara, geehelicht an Adam Gerberich, und Anna Katharina, geehelicht an Georg Beck, eine Erbschaft anerfallen, zu deren Empfangnahme binnen drei Monaten, von heute an, dieselben oder ihre Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert werden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 17. October 1842.
Großherzogliches Amts-Revisorat.
Jauch. vdt. Bausch,
Notar.

Kauf-Anträge.

(2) Bühlenthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Dienstag den 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden im Wolfswirthshause dahier dem hiesigen Bürger Joseph Berwanger nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Nro. 1.

Ein anderthalbstöckiges Haus — die Hälfte von Stein, die andere Hälfte von Holz — nebst Scheuer, Stallung und Balkenkeller unter einem Dach, mit 6 Ruthen Hofraithenplatz im Oberthal, einerf. selbst, anderf. Joseph Dresel.

Nro. 2.

1 Viertel 20 Ruthen Matten auf der Thal-matt, einerf. selbst, anderf. Roman Horcher.

Nro. 3.

1 Viertel Matten in der Hirschbach, einerf. und anderf. Roman Horcher.

Nro. 4.

3 Viertel Matten in der Hirschbach, einerf. Roman Horcher, anderf. der Fahrweg.

Nro. 5.

2 Viertel Baumgarten im Boyhsberg, einerf. Roman Horcher, anderf. selbst.

Nro. 6.

1 Viertel Baumgarten und 1 Viertel Acker allda, einerf. selbst, anderf. Roman Horcher.

Nro. 7.

1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerseits Roman Horcher, anderf. selbst.

Nro. 8.

1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerseits selbst, anderf. Roman Horcher.

Nro. 9.

1 Viertel Acker im vordern Boyhsberg, einerf. Roman Horcher, anderf. selbst.

Nro. 10.
1 Viertel Acker allda, einerf. selbst, anderf.
Binzens Schmidt.

Nro. 11.
1 Viertel Acker allda, einerseits Joseph
Dresel, anderseits Roman Horcher, oben und
unten selbst.

Bühlerthal, den 11. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem
Altlöwenwirth Karl Reumeier dahier werden
Donnerstag den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirthschaft
dahier die in Nro. 78, 81 und 86 dieses Blattes
ausgeschriebenen und näher bezeichneten Realitäten einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Haslach, den 10. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(1) Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantheil des verlebten Tagelöhners Philipp Anna von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. d. M., Nr. 12920, die unten verzeichneten Liegenschaften

Dienstags den 13. December d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

G e b ä u d e.

Nro. 1.

Ein einstöckiges Kiegelhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst Hofraithe, Gras- und Gemüsgarten, Nro. 57 im Oberdorf, zusammen von einem Viertel Flächegehalt, einerf. der Haigeracher Bach, anderseits der Berglebrain.

W e r f e l d.

Nro. 2.

Ein Sester im Hungerberg, einerf. Michael Bernert, anderf. Johann Lehmann.

Nro. 3.

$\frac{3}{8}$ Juch allda, einerseits Thomas Tränkle, anderseits Joseph Suhm.

Nro. 4.

2 Juch Acker, und Reutfeld in der Kempe, einerf. Karl Zapf, anderf. Baptist Fritsch.

R e b e n.

Nro. 5.

20 Haufen Reben, $\frac{1}{2}$ Thauen Matze und $2\frac{1}{2}$ Juch Reutfeld, Alles an einem Stück in der Kempe, einerseits Karl Zapf, anderseits Mathias Steiner.

Nro. 6.

$2\frac{1}{2}$ Haufen Reben im Kirberg, einerseits Georg Fegers Erben, anderf. Simon Benz. Diese Liegenschaften werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder stückweise oder miteinander zusammen versteigert.

Gengenbach, den 13. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Wolf.

vd. Mayer.

(1) Reichenbach, Oberamts Lahr. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungs-Verfügung vom 14. October d. J. Nro. 22019 werden

Montags den 19. December d. J.,
Vormittags 9 Uhr, im Schwanenwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Müllers Michael Eble öffentlich versteigert.

Schätzungspreis.

Nro. 1.

fl.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Mahlmühle mit 2 Gängen und einer Hanfreibe mit 2 Reibbetten, sodann eine neben daran stehende anderthalbstöckige Scheuer mit Stallung und Keller, von allen Seiten durch das Eigenthum des Michael Eble begrenzt. 10700

Nro. 2.

1 Sester Gemüsgarten-Feld beim Hause, einerf. die Ortsgemeinde Reichenbach, anderseits der Fahrweg . . . 450

Nro. 3.

25 Ruthen Gemüsgartenfeld hinter dem Wohnhause, einerf. der Schutterfluß, anderf. der Fahrweg . . . 225

Nro. 4.

1 Sester Mattfeld, das s. g. Reibmättle, einerf. die Schutter, anderseits Eigenthum des Michael Eble . . . 250

Nro. 5.

4 Sester Garten- u. Mattfeld beim Haus, einerf. die Gemeinde Reichenbach, anderf. Michael Eble selbst . . . 900

Nro. 6.

Die Hälfte von 2 Sester Mattfeld in der Unterfeldgewann, einerf. Anton Kronauer, anderf. Stephan Himmelsbach . . . 100

Nro. 7. fl.
6 Sester Acker- und Mattfeld in der Hagenbüchlegewann, einerf. der hiesige Kirchenfond, anderseits die hiesige Gemeinde 300

Nro. 8.
6 Sester Bergackerfeld allda, einerf. Johann Köppler, anderf. der Nro. 11 beschriebene Wald 400

Nro. 9.
Die Hälfte von einer 6 Sester großen Steingrube, einerseits die hiesige Gemeinde, anderseits der nachbeschriebene Wald 200

Nro. 10.
14 Morgen Wald in der Hagenbüchlegewann, einerf. die Steingrube, anderf. Joseph Pfaff 700

Nro. 11.
14 Morgen Wald in der Langeck, einerseits Stephan Gehringer, anderf. Joseph Pfaff 1600

—:— 15825

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Reichenbach, den 15. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Better.

(3) Stupferich, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Adlerwirth Ignaz Geisert werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 10. Juli v. J. Nro. 13967, vom 25. August v. J. Nro. 16845, vom 4. Mai d. J. Nro. 7888, vom 1. Juni d. J. Nro. 9898, vom 3. Juli d. J. Nro. 13300, vom 14. Juli d. J. Nro. 13334 und 14. Oct. d. J. Nro. 19426 nachbenannte Liegenschaften

Montag den 5. December d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber erreicht wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Schätzungspreis.

1) Ein zweistöckiges Haus mit der Schuldgerechtigkeit zur Krone, eine einstöckige Scheuer mit Keller und Stallung, ein Heustall, wobei fünf Schweinställe u. Holzremise; ferner ein einstöckiges Haus mit Stallung und Scheuer, worunter ein Keller.

Das Ganze bildet einen geschlossenen Hof 3000 fl.

2) 11 Ruthen Grasgarten auf den mittlern Wiesen 30 "

3) Das Gastwirthshaus zum Adler mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallungen, Holz- u. Wagenschopf, Heuboden, mehrere Stallungen, nebst einem Gemüsgärtchen vornen am Hause 4000 "

4) 3 Viertel 25 Ruthen Acker an der Ofenstraße 250 "

5) 1 Viertel 31 Rth. im Hagenmantel 100 "

6) 38 Ruthen im Holleracker 50 "

7) 30 Ruthen im Zwerweg 40 "

8) 1 Viertel 10 Rth. in der Zeil 70 "

9) 1 Viertel 6 Rth. im Schmierofen 100 "

10) 30 Ruthen im Buchenried 40 "

11) 20 Ruthen Wiesen auf den untern Wiesen 30 "

12) 1 Brtl. 10 Rth. im langen Acker 100 "

13) 33 Ruthen hinterm Saun 50 "

14) 2 Viertel 8 Ruthen im Eichacker 180 "

15) 20 1/2 Ruthen auf den Vogelswiesen 40 "

16) 20 Ruthen Reben im neuen Berg 30 fl.

Stupferich, den 27. Oct. 1842.

Bürgermeisteramtsverweiser

D h s.

Singen, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Joh. Armbruster, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. August d. J. Nro. 15065 und vom 17. October 1842 Nro. 19645 die unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 24. November v. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn auch solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

A c k t.

Zelg Breitenlach.

Nro. 1.

37 Ruthen in den Thurnäckern, einerseits Gewann, anderf. Schmied Müller.

Zelg Hegenach.

Nro. 2.

2 Viertel 11 Ruthen zu Hegenach, einerseits Gewann, anderseits Philipp Jakob Ruf.

Zelg Quilbronn.

Nro. 3.

1 Viertel in der Zeunenreuth, einerseits alt Philipp Armbruster, anders. Phil. Jakob Denig.

W i e s e n.

Nro. 4.

17 1/2 Ruthen im Bruch, einerseits Mathäus Richter, anderseits Mathäus Roser.

Nro. 5.

25 Ruthen auf den Breitwiesen, einerseits Friedrich Denig, anderseits Jakob Kammerer.

Nro. 6.

19 Ruthen in den Eulenwiesen oder im Bruch, einerseits Kronenwirth Krämer, anders. Philipp Jakob Denig.

Nro. 7.

32 1/2 Ruthen auf den Maulwiesen, einerseits Joseph Stemler, anders. Kronenwirth Krämer. Singen, den 12. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Schäfer. vdt. Roswaag,
Rathschrbr.

Bekanntmachungen.

(2) Bretten. [Dienstantrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein im Notariats- und Rechnungswesen erfahrener Theilungs-Commisfaire als Assistent sogleich eintreten.

Die Bewerber werden hiemit ersucht, ihre Aufnahms- und Dienst-Zeugnisse vorher vorzulegen. Bretten, den 10. Nov. 1842.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Glasner.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 1/2 pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Tagationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 22. September 1842.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung. (Lange Straße Nro. 235.)

(2) Grözingen, Oberamts Durlach. [Siegelhütte-Verpachtung.] Da der Bestand der hiesigen Gemeinde-Siegelhütte auf den 23. April 1843 zu Ende geht, so wird solche auf weitere 6 Jahre, nämlich vom 23. April 1843 bis dahin 1849, unter annehmlischen Bedingungen in Pacht gegeben.

Die Verpachtung geschieht Dienstag den 29. November l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Grözingen, wozu die Liebhaber (Fremde haben legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse beizubringen) mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen jeden Tag bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Grözingen, den 8. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Wagner. vdt. Deininger,
Rathschr.

An die

Großh. Wohlöbl. Bezirksämter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind nebst andern auch folgende Impressen für Gantsachen zu haben:

Vorladung zur Liquidation.

Präklusivbescheid.

Vorladung zur Eröffnung des Ordnungs-Bescheides.

Vorladung zur Eröffnung des Vertheilungs-Bescheides.

An die

Löblichen Bürgermeisterämter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg ist zu haben:

Instruction über die Unterhaltung der Vicinalstraßen.

Instruction über die Siegelanlegung bei Sterbfällen.

Verordnung über die Gebühren der Gemeinderäthe für Eintragungen in die Grund- und Pfandbücher.

Impressen zu Ranglisten über die in den Bürgergenuß eintretenden Bürger.

Impressen zu Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen.

Dienstbotenbüchlein mit angehängter Gesinde-Ordnung und

Sehnt-Quittungsbüchlein.